Krakauer Zeitung.

Nr. 39. Freitag, den 17. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Februar d. J. dem Statthalterei-Hilfsämter-Direktor in Lemberg, Anton von Kościerze Koślicki, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung aus Anlaß dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant im Adjutantencorps Herman Hirst in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „Nekarsthal" allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat dem Staatsanwaltssubstituten August Erlicher in Ofen die angesuchte Uebersetzung in gleicher Dienstseigenschaft zu der Staatsanwaltschaft am Wiener Landesgerichte bewilligt und den Gerichtsadjunkten Karl Röttinger zum Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter eines Rathssekretärs bei dem Kreisgerichte in Wiener-Neustadt ernannt.

Das Finanzministerium hat eine erledigte Staats-Hauptkassen-Direktorsstelle dem Staatshauptkassen-Kontrolor Joseph Pauli verliehen.

Am 15. Februar 1860 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 29 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Jänner 1860, — giltig für das allgemeine Zollgebiet, — über die Aufhebung des Lamina-Stempels und die Einführung des in den andern Kronländern zur Bezeichnung gewisser Waaren bestehenden Blei- und Wachsstempels im Venetianischen Königreiche und im Mantuaner Gebiete;

Nr. 30 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Jänner 1860, — giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, — betreffend den Verzollungsstempel für die aus dem freien Verkehre des Deutschen Zollvereines herstammenden Webe und Wirkwaaren;

Nr. 31 die Verordnung des Ministers des Innern vom 31. Jänner 1860 — giltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgränze, — womit Bestimmungen über den Rekurs und über das außerordentliche Straf-Milderungs- und Nachsichtsrecht in den, zur politischen Amtshandlung gehörigen, im Strafgesetze nicht begriffenen Uebertretungen, erlassen werden;

Nr. 32 den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Februar 1860 — giltig für sämmliche Kronländer des allgemeinen Zollverbandes, — betreffend die Vollziehung der das Zollwesen berührenden Bestimmungen des Friedensvertrages vom 10. November 1859;

Nr. 33 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Februar 1860, — giltig für alle Kronländer — über das Verbot des Handels mit ausländischen Privatanlehens-Losen;

Nr. 34 die Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Februar 1860, — giltig für Dalmatien, — über die Ausdehnung der Zollbegünstigung des § 14 der Vorerinnerung zum dalmatinischen Zolltarife auf Zuckermehl und gestoßenen Zucker;

Nr. 35 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 5. Februar 1860, wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, das Fürstenthum Siebenbürgen, die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, wegen Ausdehnung der kaiserlichen Verordnung vom 12. März 1859, R. G. Bl. Nr. 46. auf die Amtshandlungen der Urbarialgerichte, deren Beamte und Hilfsbehörden;

Nr. 36 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 5. Februar 1860, — wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, das Großfürstenthum Siebenbürgen, die serbische Woiwodschaft und das Temeser Banat, — wegen Zuweisung der Depositen in Urbarial-Angelegenheiten an die ordentlichen Gerichte zur Verwahrung;

Nr. 37 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Februar 1860 — giltig für das allgemeine Zollgebiet, — betreffend die Zollbehandlung von Cyperwein in Gebünden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Februar.

Das heutige „Dresdner Journal" vom 15 Februar enthält eine Wiener Korrespondenz, wornach Frankreich den Papst aufgefordert habe, er selbst möge Vorschläge wegen Regelung der Angelegenheiten in der Romagna aufstellen.

Der Pariser Correspondent der „Ind. belge" schreibt unterm 13. d.: Die Antwort Oesterreichs auf die englisch-französischen Vorschläge, wird erst in zwei bis drei Tagen erwartet. Man hat übrigens, wie in der „Indép." bemerkt wird, den Beitritt (Adhésion) Oesterreichs zu dem vierten Punkte des englischen Programms nicht verlangt: man konnte nicht daran denken, bei diametral entgegengesetzten Principien eine gemeinsame Action zu erzielen. Man hat Oesterreich nur überzeugen wollen, daß es unmöglich sei, die Stipulationen von Villafranca und Zürich auszuführen, man hat Oesterreich von der Nothwendigkeit überzeugen wollen, dieser Lage der Dinge sich zu fügen: man erwartet nicht, daß Oesterreich seine Zustimmung dazu giebt, daß die Völker Mittel-Italiens über ihre zukünftige Regierungsform befragt werden, man will nur wissen, wie es sich verhalten wird, wenn dieses Mittel unter der Gewalt Englands und Frankreichs in Italien angewendet wird. Auch die Mittheilung des Londoner „Morning Advertiser" und der Pariser „Opinion nationale", daß nächstens auf Grundlagen der vier Propositionen des englischen Kabinets Konferenzen in Paris stattfinden werden, an denen theilzunehmen Oesterreich verweigert habe, ist um so unwahrscheinlicher, als die vier Propositionen bis jetzt weder die Zustimmung Rußlands, noch Preußens erhalten haben.

Die Verhandlungen über Savoyen und Nizza, schreibt der pariser Corr. der „Ostd. Post," stehen seit acht Tagen in dem Vordergrund der Correspondenz mit London und Turin. Bezüglich Savoyens hat Viktor Emanuel bereits vollständig nachgegeben, — aber hier will man das Eine ohne das Andere nicht. „Savoyen ohne die Grafschaft Nizza," soll es in einem Rapport des Marschalls Niel heißen, „wäre für Frankreich eine Last, aber nicht ein Vortheil. Wenn die Seealpen nicht in die Grenzen Frankreichs einbezogen werden, sei die savoyische Grenze nicht hinlänglich gedeckt und würde sogar kostspielige Fortificationen für gewisse Gebirgspässe in Anspruch nehmen. Daß Graf Cavour einwendet: Nizza sei ein wesentlich italienisches Land, die Abtretung desselben wäre „im Widerspruch mit dem Princip der nationalen Einheit, für welche Italien kämpft" und nur dann als „nationales Opfer" zu rechtfertigen, wenn dafür „ein rein italienisches Land von der Fremdherrschaft befreit werde," so wie, daß er auf die Nothwendigkeit der Erlangung natürlicher Gränzen pochend für die cottischen und penninischen Alpen die Schlüssel der norischen und rhätischen Alpen, mit anderen Worten für Nizza das Venetianische fordert, haben wir bereits erwähnt. Dieser Handel ist jedoch nur ein Stück des Ganzen. Bedenkt man, daß die Frage der mittelitalienischen Annexion noch nichts weniger als gelöst ist, daß in London in Rom und in Wien Schwierigkeiten aufgethürmt sind, deren Lösungen dicht an einer Kriegsfrage sich hinschlängeln, so wird man eingestehen, daß es in diesem Augenblicke keinen schwerer belasteten Diplomaten in Europa gibt als den Minister des Auswärtigen Sr. Majestät Napoleons III., Kaisers der Franzosen. Die ältesten Beamten des Ministeriums des Auswärtigen erinnern sich nicht einer so anstrengenden Arbeit wie die, welche vom Minister bis zum letzten Copisten seit acht Tagen das ganze Personale des politischen Departements in Anspruch nimmt. Wenn man hier, wie in London, dem gesetzgebenden Körper Blaubücher vorzulegen verpflichtet wäre, so würde man sicherlich in Erstaunen gerathen über die verschiedenen Tonarten und Gesichtspunkte, aus welchen eine und dieselbe Sache bei den verschiedenen Höfen bearbeitet wird.

Nach einer Turiner Korrespondenz vom 9. Februar hat der schweizerische Geschäftsträger, Hr. Tourte, schon zwei Besprechungen mit Hrn. v. Cavour und dem englischen Gesandten Hrn. Hudson in der savoyischen Frage gehabt. Die Instructionen des Herrn Tourte gingen dahin, den Status quo zu vertheidigen; aber nach seiner ersten Unterredung mit Hrn. v. Cavour mußte der schweizerische Gesandte diese Absicht gänzlich fallen lassen. Die beiden Staatsmänner, der Piemontese und der Schweizer, bemühen sich jetzt, ein Mittel zu finden, welches zugleich dem Nationalprinzip in Savoyen freien Lauf läßt, den Simplonübergang garantirt und Italien so wie die Schweiz hinreichend gegen einen möglichen Angriff von Seiten des neuen Herrn der annexirten Provinz schützt."

In dem Journal de Genève wird von Boége aus die Erklärung abgegeben daß im Faucigny und Chablais die Kundgebungen für den Anschluß an die Schweiz noch zahlreicher sein würden, wenn man nicht durch allerhand versteckte Umtriebe dieselben zu hindern suchte. So verbreite man unter andern falsche Gerüchte über die möglichen Folgen dieser Kundgebungen, im Fall daß trotz derselben die Vereinigung mit Frankreich stattfinden würde. Einen jeden der nur irgendwie Sympathie für die Schweiz zeige werde der Zorn des Mannes des 2 Dec. treffen. Zu diesen versteckten Umtrieben kommt noch daß der Intendant des Chablais nach der Gemeinde Sarel seinen ersten Polizei-Agenten gesendet hat um die Unterzeichner der jüngst von dort aus veröffentlichten Adresse zu entdecken. Das Auftreten dieses Polizeimannes in der genannten Gemeinde soll einen so drohenden Charakter gehabt haben, daß sich ein hübscher Theil der dortigen Einwohner bereits nach Cayenne transportirt sah. Trotzdem haben zwei Männer von Boége den Muth gegen diese Wühlereien öffentlich Protest zu erheben. „Man will Herstellung der natürlichen Gränzen Frankreichs," rufen sie aus, „gut, mag dieß sein, nehme man aber auch nicht der Schweiz die Gränzen welche ihr die Natur verliehen hat."

Die spanische Regierung wird gemäß der ihr ertheilten Vollmacht für 200 Mill. Realen Billets ausgeben, die bei Ankauf von Nationalgütern in Zahlung angenommen werden.

Nach Berichten aus Newyork hatte England ein Ultimatum an Mexico gerichtet. Am 1. Febr. war die Sprecherwahl im Congreß noch nicht vollzogen. Dem republikanischen Candidaten Pinnington hat zur absoluten Stimmenmehrheit eine Stimme gefehlt.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission XXIII., XXIV. und XXV. Sitzung vom 19., 20. und 21. Jänner 1860.

Die Kommission schritt zur Berathung über die §§. 100, 101 und 102 des Entwurfes, betreffend die Wirksamkeit des Bezirksgemeinde-Rathes.

In Absicht auf die Konstituirung des Bezirksgemeinderathes und den Wirkungskreis desselben brachte ein Vertrauensmann folgende Bestimmungen in Antrag:

„Der Bezirksgemeinderath entscheidet in allen ökonomischen Angelegenheiten und kontrollirt den Bezirksgemeinde-Vorsteher in Beziehung auf die Durchführung der gefaßten Beschlüsse."

„Zu den vorzüglichen Pflichten des Bezirksgemeinde-Rathes gehört:

1. „Die Prüfung der Jahresrechnungen und deren Bestätigung.
2. „Die Verfassung des Voranschlages.
3. „Die Bewilligung von außerordentlichen in den Voranschlag nicht aufgenommenen Auslagen, wenn sie den Betrag von 2000 fl. jährlich nicht übersteigen.
4. „Die Entscheidung über die Einführung von Umlagen zur Bedeckung der Gemeindeauslagen.
5. „Die Bestätigung der Beschlüsse der Gemeinde-Vertretungen, insoferne diese Beschlüsse, zufolge dieser Landgemeindeordnung die Bestätigung des Bezirksgemeinde-Amtes benöthigen.
6. „Die Erlassung der Bestimmungen in Bezug auf die Führung und Kontrollirung der Gemeinde-Kassa.
7. „Die Bestätigung des vom Vorsteher ernannten Sekretärs, und die Bestimmung des Stellvertreters des Vorstehers im Einvernehmen mit dem letzteren — endlich
8. „Die Entscheidung aller vom Vorsteher dem Gemeinderathe vorgelegten Angelegenheiten wie überhaupt die Erfüllung aller Obliegenheiten, die demselben in dieser Landgemeinde-Ordnung zugewiesen sind."

Die Punkte 1. und 2. dieses Antrages wurden von der Kommission einstimmig, der 3. Punkt mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zum Punkt 4. bemerkte Referent, daß die Feststellung der Grundsätze, nach welcher von Fall zu Fall die Kosten auf die Gutsgebiete und Gemeinden umgelegt werden sollen, alle den Wählern und dem Gemeinderathe einzuräumenden Attributionen an Wichtigkeit überrage; daher die Entscheidung darüber nicht

---

Feuilleton.

Sklaverei im Ameisenstaat.

Aus Ch. Darwins „Origin of Species."

P. Huber machte zuerst die Entdeckung, daß die Formica sanguinea eine sklavenmachende Ameise sei. Man findet diese Art in den südlichen Theilen Englands, und ihre Gewohnheiten sind von Herrn F. Smith, Mitglied des britischen Museums, beobachtet worden. Obgleich ich den Angaben der Herren Huber und Smith vollen Glauben schenkte, so suchte ich, da ich noch immer Bedenklichkeiten hegte, mich näher von der Sache zu überzeugen. Ich öffnete vierzehn Nester der Formica sanguinea, und fand in allen einige Sklaven. Männchen und Weibchen der Sklavenart werden nur in ihren eigenen besonderen Gemeinwesen gefunden; man hat sie in den Nestern der Formica sanguinea nie beobachtet. Die Sklaven sind schwarz und etwa halb so groß (mehr nicht) als ihre rothen Herren, so daß der Gegensatz in ihrem Aeußern ein sehr auffallender ist. Wird das Nest ein wenig beunruhigt, so kommen gelegentlich die Sklaven heraus, und sind wie ihre Herren sehr aufgeregt und vertheidigen dasselbe; wird das Nest stark beunruhigt, und sind die Larven und Puppen gefährdet, so arbeiten die Sklaven im Verein mit ihren Herren mit aller Kraft um dieselben an einen sichern Platz hinwegzutragen. Es ist daher klar, daß sich die Sklaven ganz zu Hause fühlen. Während der Monate Juni und Juli habe ich in drei aufeinanderfolgenden Jahren viele Stunden lang verschiedene Nester in Surrey und Sussex beobachtet, und nie sah ich einen Sklaven ein Nest verlassen oder betreten. Da während dieser Monate die Anzahl der Sklaven sehr gering ist, so glaubte ich, sie würden sich vielleicht anders benehmen, wenn sie zahlreicher sind; allein Herr Smith sagt mir: er habe während der Monate Mai, Juni und August, sowohl in Surrey als in Hampshire, die Nester zu verschiedenen Stunden beobachtet, und nie gesehen, daß die Sklaven, obgleich sie im Monat August in großer Anzahl vorhanden waren, ein Nest verließen oder betraten. Er hält sie daher für wahre Hausssklaven. Die Herren dagegen kann man unablässig Materialien für das Nest und Futter aller Arten herbeitragen sehen. Während des gegenwärtigen Jahres indeß kam ich im Monat Juli über ein Ameisen-Gemeinwesen mit einem ungewöhnlich starken Sklavenstand, und ich bemerkte, wie einige Sklaven inmitten ihrer Herren das Nest verließen und längs desselben Weges einem hohen, 25 Schritte entfernten, schottischen Fichtenbaum zugingen, an demselben hinaufkletterten, und wahrscheinlich Blattläuse oder Schildläuse suchten. Hrn. Huber zufolge, der vielfach Gelegenheit zur Beobachtung hatte, arbeiten in der Schweiz die Sklaven gewöhnlich mit ihren Herren an der Herstellung des Nestes, und sie allein öffnen und schließen Morgens und Abends die Thüren; ihr Hauptdienst aber ist, wie Huber ausdrücklich bemerkt, das Aufsuchen der Blattläuse. Dieser Unterschied in der gewöhnlichen Lebensweise der Herren und der Sklaven in den beiden Ländern rührt wahrscheinlich blos daher, daß in der Schweiz eine weit größere Anzahl Ameisen als in England zu Sklaven gemacht werden.

Eines Tages hatte ich zufälligerweise das Glück, Zeuge einer Wanderung von einem Nest in ein anderes zu sein, und es war ein höchst interessantes Schauspiel, zu sehen, mit welcher Sorgfalt die Herren, wie Huber es geschildert hat, ihre Sklaven im Maule trugen. An einem andern Tage wurde meine Aufmerksamkeit von etwa zwanzig Sklavenmachern, die einen und denselben Platz augenscheinlich nicht des Futterholens wegen besuchten, in Anspruch genommen; sie näherten sich, und wurden von einem unabhängigen Gemeinwesen der Sklavenart (F. fusca) kräftig zurückgewiesen; zuweilen klammerten sich sogar drei dieser Ameisen an die Beine der sklavenmachenden (Formica sanguinea) an. Letztere tödteten unbarmherzig ihre kleinen Widersacher, und trugen deren Leichname als Nahrung in ihr neunundzwanzig Schritte entferntes Nest; allein an der Ergreifung von Puppen, um sie als Sklaven aufzuziehen, wurden sie verhindert. Ich grub dann eine kleine Parcelle der Puppen der F. fusca aus einem andern Nest auf, und legte sie in der Nähe des Kampfplatzes auf den Boden nieder; sie wurden rasch gepackt und von den Tyrannen hinweggetragen, welche sich vielleicht einbildeten, sie seien, trotz allem in ihrem letzten Kampfe Sieger geblieben.

Zur selbigen Zeit legte ich an den gleichen Platz eine Parcelle der Puppen einer andern Art, F. flava, mit einigen jener kleinen gelben noch an den Fragmenten des Nests hängenden Ameisen. Diese Art wird, wie von Smith geschildert worden, zuweilen, obgleich selten, ebenfalls zu Sklaven gemacht. Wiewohl sie eine sehr kleine Art ist, besitzt sie doch großen Muth, und ich habe, sie aufs unerschrockenste andere Ameisen angreifen gesehen. Einmal fand ich zu meinem Erstaunen ein unabhängiges Gemeinwesen von Formica flava unter einem Stein unterhalb eines Nestes der sklavenmachenden Formica sanguinea, und als ich zufällig beide Nester beunruhigt hatte, griffen die kleinen Ameisen ihre dicken Nachbarn mit überraschendem Muth an. Ich war nur neugierig kennen zu lernen ob F. sanguinea die Puppen der F. fusca welche sie gewöhnlich zu Sklaven macht, von denen der kleinen und wüthenden F. flava, die sie nur selten gefangen nimmt, unterscheiden könne, und es war augenscheinlich daß sie dieselben auf den ersten Blick erkannte: denn wir haben gesehen daß jene Ameisen begierig und augenblicklich die Puppen der F. fusca ergriffen, während sie in

dem Bezirksgemeinderathe allein, sondern dem Beschlusse aller Wähler vorbehalten werden dürfte.

Nach einiger Debatte erklärten sich zwei Vertrauensmänner für die Ansicht des Referenten, die übrigen waren für den Antragsteller.

Die Punkte 5. 6. 7. und 8. des Antrages wurden unverändert angenommen.

Ueber die Art der Einberufung und der Berathungen des Bezirksgemeinde-Rathes und des ganzen Wahlkörpers einer Bezirksgemeinde hat die Kommission einstimmig beschlossen, folgende Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen:

„Der Vorsteher beruft den Bezirksgemeinderath einmal in jedem Monate, in dringenden Fällen aber, so oft es die Nothwendigkeit erheischen sollte.

„Bei den Berathungen entscheidet die Stimmenmehrheit.

„Der Bezirksgemeinde-Vorstand hat den Vorsitz bei den Sitzungen, demselben steht aber nur im Falle der Stimmengleichheit das Stimmrecht zu.

„Der Vorsteher ist verpflichtet, nebst dem Bezirks-Gemeinderathe sämmtliche Wähler der Bezirksgemeinde zur Berathung und Schlußfassung zu berufen, wenn es sich

a) um die Feststellung des Voranschlages,

b) um die Bewilligung außerordentlicher im Voranschlage nicht vorgesehenen Auslagen handelt, welche die Summe von 2000 fl. übersteigen, oder eine Umlage von mehr als $^{10}/_{100}$ der directen Steuern ohne Zuschlag zur Folge haben.

Die Berathungen des ganzen Wahlkörpers finden alljährig wenigstens einmal statt, sonst aber in außerordentlichen und dringenden Fällen über Aufforderung des Vorstehers oder über Verlangen des Gemeinderathes, nicht minder über Verlangen der absoluten Mehrheit sämmtlicher Wähler.

„Bei diesen Berathungen wird das Stimmrecht nach den rücksichtlich der Wahl der Vorsteher und der Gemeinderäthe festgestellten Grundsätzen ausgeübt.

„Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von wenigstens $^2/_3$ der Gutsbesitzer, $^2/_3$ der Ortsvorstände, und $^1/_3$ der sonstigen Wähler erforderlich.

„Die absolute Stimmenmehrheit entscheidet.

„Die Ortsvorstände üben das Stimmrecht persönlich aus, es ist jedoch gestattet, nebst dem Ortsrichter auch noch zwei Gemeinderäthe zur Wählerversammlung zu entsenden, denen jedoch kein Stimmrecht zusteht.

„Die Gutsbesitzer können ihr Stimmrecht durch Stellvertreter ausüben."

Der §. 103 betreffend die Bestellung eines Geschäftsleiters und des sonstigen Personales für das Bezirksgemeindeamt wurde von der Kommission einstimmig mit der Modifikation angenommen, daß der Sekretär vom Bezirksgemeinde-Vorstande mit Zustimmung des Gemeinderathes angestellt werde, dagegen dem Vorsteher das Recht zustehen solle, denselben erforderlichen Falls vom Amte zu suspendiren; ferner daß der Sekretär bei seiner Ernennung den Diensteid in die Hände des Bezirksgemeinde-Vorstehers zu leisten habe.

Von den im §. 104 enthaltenen Bestimmungen wurde der 1. Absatz, ferner die §§. 105, 106 unverändert angenommen. Der 2te Absatz des §. 104 entfällt mit Rücksicht auf die früheren diesen Gegenstand betreffenden Beschlüsse der Kommission.

Ferner wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, den §. 107 betreffend die Kassageschäfte der Bezirksgemeinde, nachdem der Gegenstand desselben eigentlich zur abgesondert zu verfassenden Instruction gehört, wegzulassen.

Hierauf ist die Kommission zur Berathung des IV. Abschnittes über die Wirksamkeit der Gemeindeämter in öffentlichen Angelegenheiten geschritten, und es wurde der §. 108, §. 109 und 110 einstimmig mit nachstehender den Absatz 3, 8 und 18 des §. 110 betreffenden Abänderung angenommen:

ad 3. „Beaufsichtigung des Schul- und Erziehungswesens usw. in so weit es nicht in Folge besonderer Vorschriften landesfürstlichen Behörden und besonderen Organen zusteht."

ad 8. „Einleitung der Maßregeln zur Hintanhaltung des Nothstandes" usw.

ad 18. „Handhabung der feld-, forst- und jagdpolizeilichen Vorschriften und Bestrafung aller Uebertretungen, insoferne dieselben sich nicht zum strafgerichtlichen Verfahren eignen."

Zu dem §. 111, welcher von dem Strafrechte des Bezirksgemeindeamtes handelt, bemerkte ein Vertrauensmann, daß die in diesem §. enthaltene Bestimmung, wornach beinahe sämmtliche nicht dem Bauernstande angehörende Personen von der Jurisdiction des Bezirks-Gemeinde-Vorstandes ausgeschlossen bleiben, mit dem im §. 109 aufgestellten Grundsatze, daß das Bezirks-Gemeinde-Amt die erste Instanz in allen politischen und polizeilichen Angelegenheiten bildet, sich nicht vereinbaren lassen, und stellte den Antrag auf folgende Formulirung des Paragraphes:

„Bei Handhabung der politischen und polizeilichen Vorschriften übt das Gemeindeamt nach den diesfalls bestehenden Gesetzen das Strafrecht aus, wenn nicht der Gemeindevorsteher oder eines seiner Familienglieder in der Streitsache betheiligt ist, in welchen Fällen die vorgesetzte Behörde eines der nächsten Gemeindeämter zur Entscheidung dieser Angelegenheit delegirt.

Referent erläuterte den §. 111 dahin, daß zu den in demselben beantragten Ausnahmen nur rein persönliche Uebertretungen, die sich diese Personen allenfalls zu Schulden kommen ließen, verstanden werden und daß sonst die Handhabung der bestehenden Vorschriften auch gegen diese Personen und ihr Eigenthum zu dem Wirkungskreise des Bezirksgemeinde-Vorstehers gehöre.

Nach einer längeren Debatte stimmte die Commission dem Antragsteller bei und überging nachdem die §§. 112 und 113 schon bei den früheren hinsichtlich der Wirksamkeit der Vorstände der Dorfgemeinden und der Gutsgebiete gefaßten Beschlüsse berücksichtiget wurden, daher hier entfallen, zur Berathung des §. 114 über die Disciplinargewalt des Bezirksgemeindeamtes, welcher im Wesen einstimmig angenommen worden ist.

Bei der Berathung der Bestimmungen des §. 115 über die Wirksamkeit des Bezirksgemeindeamtes in Finanzangelegenheiten, sprach ein Vertrauensmann gegen die im 2. Absatze dieses Paragraphes enthaltene Bestimmung wonach die Beitreibung der rückständigen Steuer und die Durchführung der Zwangsmaßregeln dem Bezirksgemeindeamte übertragen werden solle und stellte diesfalls folgenden Antrag:

„Die Durchführung der Zwangsmaßregeln zur Einbringung der Rückstände an Steuern und sonstigen Aerarialgebühren bleibt den landesfürstlichen Behörden vorbehalten."

„Das Bezirksgemeindeamt hat bei diesen Amtshandlungen nur insoweit zu interveniren als es sich hierbei um Erstattung von Auskünften und um die Zustellung von Zahlungsaufforderungen und Executions-Boletten an die Parteien handelt."

Zwei Vertrauensmänner waren für die Beibehaltung der in der Regierungs-Vorlage enthaltenen Bestimmung.

Bei der Abstimmung wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, der Ansicht des ersten Antragstellers beizutreten, den ersten Absatz dieses Paragraphes aber unverändert anzunehmen.

Der §. 116 betreffend die Mitwirkung des Bezirksgemeindeamtes in sonstigen Finanzangelegenheiten wurde einstimmig mit dem Zusatze angenommen, daß das Bezirksgemeindeamt verpflichtet sei, den Finanzbehörden und deren Organen, die angesprochene Mithilfe und Unterstützung, sofern selbe in den bestehenden Vorschriften gegründet erscheint, zu leisten.

Die Bestimmungen des §. 117 über die Wirksamkeit des Bezirksgemeindeamtes in gerichtlichen Angelegenheiten wurden einstimmig angenommen.

Die Commission beschloß endlich dem Gesetzabschnitte über die Wirksamkeit des Bezirksgemeindeamtes folgenden Antrag beizufügen:

„Behufs der Durchführung der administrativen Maßregeln steht dem Bezirksgemeinde-Vorstande das Recht der Execution zu. Derselbe ist berechtigt unter den in den bestehenden Vorschriften enthaltenen Bedingungen in dringenden Fällen die Mitwirkung einer Militärassistenz in Anspruch zu nehmen."

Hierauf schritt die Commission zur Berathung der Paragraphe des letzten Abschnittes der Landgemeinde-Ordnung betreffend die Aufsicht des Staates über das Gemeindewesen.

Der §. 118 über die Verantwortlichkeit der Gemeinde-Vertretungen wurde unverändert angenommen, ebenso der erste Absatz des §. 119, welcher die allgemeinen Bestimmungen enthält, rücksichtlich des zweiten Absatzes dieses Paragraphes wurde einstimmig beschlossen, die Bestimmung wonach die politischen Behörden den Berathungen der Gemeinde-Vertretungen beizuwohnen berechtigt sein sollen, aus dem Grunde wegzulassen, weil solche mit dem Grundsatze, daß diese Gemeinden nur im Wege des Bezirksgemeindeamtes mit den Behörden zu verkehren haben, unvereinbarlich erscheine.

Zum 1. Absatze des §. 120, welcher von der Stellung des Gemeindeamtes und der Ortsvorstände zu den landesfürstlichen Behörden handelt, bemerkte ein Vertrauensmann, daß mit Rücksicht auf den zweifachen Charakter, welcher dem Bezirksgemeindevorsteher zusteht und als Vorsteher des untersten politischen Amtes und als Leiter der inneren Gemeinde-Angelegenheiten eine Unterstellung desselben unter die vorgesetzte Kreisbehörde nur in ersterer Beziehung zulässig erscheine, indem er in letzterer Beziehung vollkommen selbstständig und autonom gestellt werden müsse.

Der Sprecher stellte den Antrag auf folgende Formulirung dieses Absatzes.

„Der Bezirksgemeinde-Vorstand ist in seiner Eigenschaft als öffentlicher Beamte den vorgesetzten landesfürstlichen Behörden untergeordnet, und hiernach verpflichtet den in dieser Beziehung an ihn ergehenden Aufträgen nachzukommen, zu deren Erfüllung er im Falle eines Saumsals oder Widersetzlichkeit durch entsprechende Zwangsmittel verhalten werden kann."

Referent wendete dagegen ein, daß wiewohl der §. 120 eben nur von dem Verhältnisse des Bezirksgemeinde-Vorstehers zur vorgesetzten politischen Behörde bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten handelt, der vom Antragsteller geäußerte Grundsatz sich mit dem Begriffe nicht vereinigen ließe nach welchem die vorgesetzten politischen Behörden berufen sind über die inneren Angelegenheiten der Gemeinde das Aufsichtsrecht zu üben.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag durch Stimmenmehrheit, übrigens der weitere Inhalt dieses §. einstimmig angenommen.

Schließlich kam der letzte §. 121 zur Berathung, welcher mit der nachfolgenden Fassung angenommen worden ist.

„Bei Widersetzlichkeit und grober Dienstesvernachlässigung des Ortsvorstandes ist das Bezirksgemeindeamt berechtigt, denselben im Einvernehmen mit der Kreisbehörde zu suspendiren.

Aus denselben Gründen kann die Landes-Regierung den Vorsteher der Bezirks-Gemeinde des Amtes entheben, in welchem Falle aus diesem Anlasse gegen ihn die Untersuchung sogleich einzuleiten ist.

Hiemit schlossen die Berathungen über die Landgemeinde-Ordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Februar. Der gestern bei dem Fürsten v. Schwarzenberg abgehaltene Festball war wie alljährlich glanzvoll. Nach 10 Uhr erschienen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin und wurden von dem Festgeber am Treppenhause empfangen. Unter den Gästen waren Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Ludwig Victor, Wilhelm, Leopold, Rainer, Josef, Herzog und Herzogin von Modena, Prinz Alexander von Hessen.

Dem „Volksfreund" wird aus Triest vom 13. Februar geschrieben: „Nachdem Se. Majestät die von den im Jahre 1856 in Wien versammelten Bischöfen gefaßten Beschlüsse, betreffend den XXX. Artikel des Concordats, genehmigt, und der Minister für Cultus und Unterricht zu deren Ausführung die nöthigen Weisungen an die Behörden erlassen, haben die Bischöfe der illirischen Kirchenprovinz die Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne der canonischen Vorschriften mit dem 1. Jänner l. J. übernommen, und dieser Tage ist eine „„Anweisung zu zweckmäßiger Verwaltung des Kirchen-, Stiftungs- und Pfründenvermögens für die Diöcesen Triest-Capodistria und Parenzo-Pola"" erschienen und an die Pfarrämter zur strengen Danachhaltung versendet worden."

Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof Georg Haulik v. Vállarya in Agram hat für die Nothleidenden im Kronlande 2000 fl. und 300 Metzen Hirse Sr. Excellenz dem Ban zur Verfügung gestellt und hierbei den Wunsch ausgedrückt, daß dieser Beitrag in jenen Theilen des Landes, wo die Noth am empfindlichsten hervortritt und zum Besten der ärmsten Familien verwendet werde.

In Verona sind abermals einige aus den abgetretenen Gebietstheilen der Lombardei gebürtige Soldaten, welche früher in der k. k. Armee dienten, eingetroffen, mit der Bitte, wieder unter österreichischen Fahnen dienen zu dürfen. Sie waren ohne Rücksicht auf ihre in Oesterreich vollstreckte Dienstzeit unter die Carabinieri eingereiht worden, von wo sie indessen der schlechten Behandlung überdrüssig, ihrem aufgedrungenen Herrn entflohen, um ihre Dienste wieder Oesterreich zu widmen. Dieselbe erzählen über lombardische Zustände Dinge, die, wenn sie nur theilweise wahr sind, dem re galantuomo eigene Gedanken über seine neuen Unterthanen beibringen müssen.

Deutschland.

Die preußische Regierung hat sich in einer Circulardepesche vom 31. Jänner an die königlichen Gesandten bei den deutschen Höfen über die Stellung der Mittelstaaten zu der Kriegsverfassung ausgesprochen. Dieselbe verhehlt nicht, wie die preußische Regierung von der unerwarteten Wendung überrascht worden, die geeignet sei, das Ergebniß der Revision völlig in Frage zu stellen. Die Bevollmächtigten der Staaten, die das 7., 8., 9. und 10 Bundesarmeecorps bilden, hätten sich dem Antrage vom 17. December, der unzweifelhaft auf die Revision der organischen Bestimmungen gerichtet gewesen, angeschlossen. Der preußische Bevollmächtigte in der Militärcommission habe am 25. Jänner in Ansicht der Regierung, daß an der Revision der Kriegsverfassung festzuhalten sei, in der Militärcommission dargelegt. Der preußische Bundestagsgesandte werde sich im Militärausschuß und in der Bundesversammlung in demselben Sinne äußern. Preußen werde nicht allein stehen, sondern von der Mehrheit der Regierung unterstützt werden. Der Beschluß des Bundes vom 12. Dezember habe die ganze Verfassung im Auge gehabt. Als Preußen am 20. Oktober auf das Circular vom 6. Juli v. J. Bezug nahm, in welchen Abänderungen der organischen Bestimmungen befürwortet wurden sei keine Einwerdung erfolgt. Bei der Revisionsarbeit im Jahre 1851 habe man die organischen Bestimmungen ausdrücklich ausgenommen, was diesmal nicht geschehen sei. Preußen habe schon in seinem Circular vom 12. Jänner die Besorgniß ausgesprochen, daß seine Ansicht nicht die gewünschte Einstimmigkeit erlangen werde. Aber Preußen müsse dringend wünschen, daß die Angelegenheit in ernste Erwägung gezogen werde, und es hege den Wunsch, daß der Militärausschuß in umfassender Weise Bericht erstatte.

Ueber die Reise des königl. preußischen Generals von Wildenbruch nach Mittel-Italien schreibt ein Berliner Blatt: Die dem preußischen Cabinet über die Zustände von Mittel-Italien gemachten Meldungen des diesseitigen Gesandten in Turin enthalten Abweichungen von den Berichten des Herrn von Reumont, welcher vor dem Kriege Preußen bei dem großherzoglich toscanischen Hofe vertrat und jetzt als Privatmann in Florenz lebt. Da es nun der Regierung vor Allem darum zu thun ist, eine genaue und umfassende Uebersicht über die italienischen Verhältnisse zu gewinnen, so ist der General von Wildenbruch dazu ersehen worden, sich an Ort und Stelle eine eingehende Kenntniß von dem Stande der politischen und militärischen Angelegenheiten zu verschaffen. Der General, bekanntlich einer der gewandtesten preußischen Diplomaten, welcher als Gesandter in Constantinopel namentlich zur Zeit des orientalischen Krieges der Regierung durch seine Umsicht wichtige Dienste geleistet, ist ein freimüthiger und intelligenter Mann und steht überdies durch das Band einer innigen Jugendfreundschaft der Person des Regenten nahe, weshalb gerade seine Wahl von unverkennbarer Bedeutung ist. Der General soll sich längere Zeit in Mittel-Italien aufhalten, hat jedoch keinen directen Auftrag an irgend einen der italienischen Staatsmänner, weshalb von einer politischen Mission in der sonstigen Bedeutung des Wortes nicht die Rede sein kann. Man behauptet übrigens, der General werde nach seiner Rückkehr aus Italien wieder in die diplomatische Laufbahn eintreten und als Gesandter nach Stockholm oder Petersburg gehen.

In der Sitzung der Zweiten Nassauischen Kammer vom 10. wurden u. A. folgende Anträge gestellt: von dem Abg. Giebeler, der Regierung den

---

großen Schrecken geriethen wenn sie über die Puppen, oder selbst über die Erde aus dem Nest der F. flava kamen, und rasch davonliefen; nach etwa einer Viertelstunde aber, kurz nachdem sämmtliche kleine gelbe Ameisen weggekrochen waren, faßten sie Muth und trugen die Puppen fort.

Eines Abends besuchte ich ein anderes Gemeinwesen der F. sanguinea, und sah daß eine Anzahl dieser Ameisen ihr Nest betrat, die todten Leiber von F. fusca und eine Menge Puppen tragend, was bewies daß es keine bloße Wanderung war. Ich folgte der Spur der mit Beute beladenen zurückkehrenden Reihe, etwa vierzig Schritt weit, bis zu einem dicken Klumpen Heidekraut, aus dem ich das letzte Individuum von F. sanguinea mit einer Puppe hervorkommen sah; allein ich konnte das verwüstete Nest in dem dicken Heidekraut nicht finden. Das Nest mußte indeß ganz in der Nähe gewesen sein, denn zwei oder drei Individuen von F. fusca stürzten in der größten Aufregung umher, und eine saß bewegungslos mit ihrer eigenen Puppe im Maul auf einem Heidekrautzweig über ihrer verheerten Heimath.

Dies sind, obgleich sie von mir keiner Bestätigung bedurften, die Thatsachen in Betreff des wundervollen Instincts Sklaven zu machen. Man beobachte welchen Gegensatz die instinctiven Gewohnheiten der F. sanguinea zu denen der F. rubescens bieten! Die letztere baut sich nicht ihr eigenes Nest, bestimmt nicht ihre eigenen Wanderungen, sammelt nicht Nahrung für sich und ihre Jungen, und kann sich so gar nicht ernähren: sie ist unbedingt abhängig von ihren zahlreichen Sklaven. Formica sanguinea dagegen besitzt weit weniger, Anfangs des Sommers sogar äußerst wenig Sklaven. Die Herren bestimmen wann und wo ein neues Nest gebildet werden soll, und wenn sie wandern, tragen die Herren die Sklaven. Sowohl in der Schweiz als in England scheint den Sklaven die ausschließliche Pflege der Puppen obzuliegen, und die Herren gehen allein auf Sklavenmachungs-Expeditionen aus. In der Schweiz arbeiten die Herren und die Sklaven vereint miteinander, indem sie Materialien für das Nest machen und herbeitragen: beide, hauptsächlich aber die Sklaven, verfolgen und melken, wie man es nennen kann, ihre Blattläuse, und solchergestalt sammeln beide Nahrung für das Gemeinwesen. In England verlassen gewöhnlich die Herren allein das Nest um Baumaterialien und Futter für sich, ihre Sklaven und Larven zu sammeln, so daß die Herren in diesem Lande von ihren Sklaven weit weniger Dienstleistungen erhalten als in der Schweiz.

Zur Tagesgeschichte.

** Durch die Zeitungen ging die Nachricht, der kürzlich verstorbene Gonfaloniere Camerini in Ferrara habe 60 Millionen Frcs. S. Majestät dem Kaiser von Oesterreich letztwillig vermacht. Wahr an der Sache ist nach dem „Pfr.," daß Camerini nicht 60 M. Frs. sondern 3 Mill. Scudi, also ungefähr das Viertel dieser Summe hinterlassen, und der Propaganda in Rom vermacht habe. Das Vermächtniß hat er in seinem letzten Willen dem besonderen Schutze Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich empfohlen, indem er diesen ersucht, als Testamentsvollstrekker einzutreten.

** Die drei Pulvermagazine auf der sogenannten Türkenschanze bei Wien werden geräumt. Bis 1. März muß die Räumung beendet sein. Die sämmtlichen Gebäude werden von der k. k. Geniedirektion veräußert werden. Der Ort Währing gewinnt durch die Entfernung jener Magazine bedeutend an Sicherheit und es steht nun auch eine Verschönerung jener so nahe bei Wien gelegenen Anhöhe, welche sich zur Anlage von Villen ganz besonders eignet, in Aussicht.

** Wie aus Triest in Bezug auf den erwähnten Kassenraubin Venedig gemeldet wird, sind sämmtliche in der geraubten Kasse befindlichen Werthpapiere, Banknoten, Obligationen u. dgl. aufgefunden. Die Räuber müssen die Entdeckung durch solche leicht kenntlich zu machende Papiere gefürchtet haben. Die Kasse wurde durch einen Finanzwachmann, und zwar auf einer jener seichten Stellen (Bänke) in der Lagune aufgefunden, die nur zur Zeit der Ebbe sichtbar, dagegen von der Fluth mit Wasser bedeckt werden. Hätte ein glücklicher Zufall denselben nicht zur Zeit des Fallens der Gewässer zur Stelle geführt, so wäre es vielleicht unmöglich gewesen, die kostbaren Papiere, die beinahe das ganze Vermögen jener geachteten und Vertrauen genießenden Männer, Schwiegervater und Schiegersohn, darstellen, zu erlangen.

** Aus Herrmannstadt wird dem „Wand." folgender Doppelmord berichtet: Ein Gendarmeriecorporal, der ein Verhältniß mit einem Mädchen hatte, das von den Eltern der letzteren nicht geduldet wurde, hat am 7. Früh sich und seine Geliebte in der Nähe eines Pulverthurmes, fast eine halbe Stunde von der Stadt, erschossen. Nach den hier getroffenen Anstalten — denn es war sein Mantel und ihr Umhängtuch auf dem Rasen ausgebreitet, darauf stand in der Mitte seine Pickelhaube, neben dieser lag sein Säbel und ihr Seidenhut, das Mädchen selbst, ein bildschönes Kind, war sonntagsmäßig gekleidet, auf der Seite des Mädchens lag auf einem reinen weißen Tuche ein von gemachten Blumen verfertigter bunter Kranz, desgleichen auf seiner Seite — mußte die That ihr fester Wille und Vorsatz gewesen sein. Das Hemd der Unglücklichen war auf der Herzensseite geöffnet, hier ging der Schuß hinein; denn wahrscheinlich legte er ihr den Stutzen hier an; nachdem er dies vollbracht hatte, muß er mit einer besondern Kaltblütigkeit seinen Stutzen geladen und liegend sich den Lauf davon an dieselbe Seite angesetzt haben, denn die beiden Schüsse hatten dieselbe Richtung; er fiel gerade so neben sie, daß seine rechte Hand die Wunde auf der linken Seite des Mädchen berührte. Die Hände des Mädchens hielten gefaltet ein Marienbild. Im Laufe des Vormittags bewegte sich eine Menge Menschen nach diesem Unglücksorte. Nachmittags um 4 Uhr erschien am Ort der That eine Commission, wobei die halbe Bevölkerung von Herrmannstadt anwesend war. Die beiden Leichname wurden auf einen Wagen geladen, und in das dem Thatorte nahe gelegene Militärspital zur gerichtlichen Obduction geführt. Auf der Pickelhaube des Gendarmen, der am 7. an eine neue Station hatte abgehen sollen, stak ein Brief an seinen Vorgesetzten, zwei andere an die Eltern des Mädchens lagen in den Blumenkränzen. Die Unglückliche kann 19 und er 25—26 Jahre alt gewesen sein.

** Ueber den gegenwärtigen Stand des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg mögen folgende Zahlen sprechenden Aufschluß geben: Die Bibliothek ist jetzt bis zu 30,000 Bänden, das Archiv zu 14,000 Nummern an Orginalurkunden und Aktenfascikeln angewachsen; die Münz- und Medaillensammlung enthält 7000, die Siegel- und Wappensammlung mehr als 12,500 Stücke; die Gemälde- und Miniatursammlung zählt an Originalien und Kopien 2000, an Handzeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten gegen 6000 Blätter vorzüg-

Wunsch auszusprechen, sie möge für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen wirken; von den Abg. D. Braun und König, auf der nächsten Zollconferenz auf eine Beseitigung der Wein-Uebergangssteuer zu dringen, und von dem Abg. Nuß, den Postvertrag mit Thurn und Taris nicht, oder doch nur zu erneuern, wenn a) das Bestellgeld abgeschafft; b) der Portosatz moderirt; c) das Ober-Postamt in das Herzogthum verlegt; d) der Canon erhöht; e) eine Scala für die Fourragepreise bei den Posthaltereien eingeführt und die Postbeamten besser gestellt würden.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Se. Heil. der Papst hat an den Bischof von Orleans ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm Glück wünscht für seine Erwiederung auf die Broschüre Le congrès et le pape. Der Papst ergreift diese Gelegenheit, um seine Entrüstung gegen die Broschüre und gegen die revolutionären Wühlereien in Italien nochmals auszudrücken. Selbst die officiösen Blätter haben es dem „Ami de la Religion" entnommen, dem der Bischof es zur Veröffentlichung eingeschickt hatte. Heute hat die „Gazette de France" eine zweite Verwarnung erhalten, und zwar deshalb, weil sie den großen Act „der Wiederherstellung des katholischen Cultus durch den Kaiser Napoleon I. verleumdet habe. „Man sieht, daß jetzt auch die Geschichte des ersten Napoleons unter die Protection der Verwarnungen gestellt wird. Nach der dritten Verwarnung würde das legitimische Blatt unterdrückt werden können. Das Gerücht, Herr Pereira (jüdischer Bonapartist und Geldmann) habe das „Journal de Debats" käuflich an sich gebracht, war ein grundloses. Dagegen bestätigt es sich, daß dem ehemaligen Chefredacteur des „Univers," Herrn Veuillot, die Administration der römischen Eisenbahnen angeboten worden ist, und man sagt, daß er bereits nach Rom abgereist sei, um vorher mit dem Papste selber zu sprechen. An der Börse wußte man heute schon, daß er 20,000 Franken Gehalt bekommen würde, daß er aber gewillt sei, von dieser Summe nur so viel zu behalten, als seine Einkünfte als Chefredacteur „Univers" betrugen (12,000 Fr.), den Rest wolle er seinen ehemaligen Mitarbeitern überlassen. Der Ministerrath, der Sonntag stattfinden sollte, ist abbestellt worden. Nach der Messe war wieder Empfang beim Kaiser. Die Mitglieder der Geistlichkeit erscheinen nicht nur bei diesen Gelegenheiten, während sie sonst sehr zahlreich sich einfanden. Selbst der für die Geistlichkeit bestimmte Unterstützungsfond ist in diesem Jahre fast ganz unberührt geblieben und noch lange nicht erschöpft. Die Aufregung unter der Geistlichkeit gegen das kaiserliche System ist sehr groß. Der Kaiser sucht sie gegenwärtig zu beruhigen und hat den Journalen anempfehlen lassen, jede Polemik mit dem Klerus einzustellen. Mehrere Bischöfe sind nach Paris gekommen, um sich zu verständigen und gewissermaßen ein Losungswort festzustellen. Sie sind bereits wieder in ihre Diöcesen zurückgekehrt. — Ueber die italienische Frage sind wieder drei neue Broschüren bei Dentu an einem einzigen Tag erschienen. Eine von Ferdinand de Lasteyrie: Italie centrale, l'annexion considérée aux points de vue italien et français, mit dem Motto: „Vox populi, vox Dei," eine zweite: Le Pape et la politique, und eine dritte: Un mot aux quarante-cinq Brochures, welche im Besonderen gegen die 55 klerikalen Broschüren gerichtet ist. — Marschall Niel ist nach Paris berufen worden, um einer von dem Kaiser angesagten außerordentlichen Sitzung der Commission für nationale Vertheidigung beizuwohnen. — Der Vice-Admiral Penaud ist an Stelle des nach China gehenden Vice-Admirals Charner zum Vorsitzenden des Rathes der Marinearbeiten ernannt und hat im Admiralitätsrathe den Vice-Admiral Fourichon zum Nachfolger erhalten. — Der im Jahre 1855 aus St. Cyr in die Armee eingetretene Sohn des Marschalls Bugeaud, der den Krim- und den italienischen Krieg mitgemacht hat, hat seine Entlassung aus der Armee nachgesucht. Er war bis jetzt Lieutenant im Garde-Jäger-Regiment. — Der Geschichtsschreiber Leopold Ranke ist von der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden. — Herr Cobden ist in Toulon angekommen, wo er die dortigen Marine-Etablissements besuchte. Er wird in einigen Tagen hier erwartet, wo er den Rest des Winters zubringen will.

Herr von Lesseps hat nunmehr seine Broschüre über die Suezcanal-Frage veröffentlicht. Man findet darin folgende Stipulationen, welche die Neutralität des Canals wahren sollen: Kriegsschiffe dürfen nur mit ganz specieller Vollmacht den Canal passiren, die Compagnie darf weder Festungswerke errichten, noch Colonien fremder Ackerbauer gründe ; Truppen dürfen auf dem Isthmus nicht ausgeschifft werden, es sei denn in Krankheits-, Havarie- oder andern Unglücksfällen; das der Compagnie bewilligte Terrain darf nicht nutzbar gemacht werden, es sei denn zum Nutzen des Ackerbaues; endlich der Vice-König wird genehmigen (wozu er eigentlich nach der Convention von 1841 nicht verpflichtet ist), daß der Isthmus eine Garnison türkischer Truppen erhält.

Spanien.

Aus dem Tetuaner Thale vom 1. Februar bringt die „Indepandance" einen Bericht über das Gefecht vom 31. Jänner, das dem Siege vom 4. d. Mts. und der Einnahme von Tetuan vorherging. Frühmorgens schon waren die westlichen und nördlichen Anhöhen des Thales mit arabischen Reitern bedeckt, die sich bald nach dem verschanzten spanischen Lager bewegten. Um 9 Uhr stand das spanische Heer in Schlachtordnung, mit Ausnahme einer Abtheilung des zweiten Armeecorps. General Rios stellte zuerst sein Corps außerhalb der Verschanzungen in parallelen Colonnen auf, rückte durch die Sümpfe vor und stieß allsbald auf ein Corps von 5- bis 6000 maurischen Reitern, von denen er mit einem lebhaften Feuer empfangen wurde, und empfindliche Verluste erlitt. General Rios ließ von drei Regimentern Carré bilden, die Mauren mit gefälltem Bajonnete angreifen und bis nach den Gärten von Tetuan zurücktreiben. Indessen hatte die schwere Artillerie sich mühsam auf einem Hügel dem marokkanischen Lager gegenüber aufgestellt, während Ros de Olano und Prim mit allen disponiblen Truppen im Centrum und auf dem rechten Flügel der Schlachtreihe vorgingen. Bis 1 Uhr Mittags boten die Mauren mit Nachdruck der Artillerie Stand, und sie suchten das spanische Heer zu umgehen, als O'Donnel zum allgemeinen Angriff commandirte. Die Infanterie stürmte mit gefälltem Bajonnet, die Reiterei mit gezogenem Säbel auf den Feind; aber die Mauren hatten seit dem Gefechte des 1. Jänner am Eingange zu den Gärten tiefe mit Stroh bedeckte Gruben gegraben, in welche die spanische Reiterei hineingerieth; auf dem rechten Flügel waren die Cürassiere jedoch glücklicher und warfen die Mauren in die Gärten, während Prim und Enrique O'Donnel sich durch einen kühnen Handstreich der Anhöhen auf dem rechten Flügel bemächtigten, dabei mehrere Tausend maurischer Reiter abschnitten, dieselben jedoch entkommen lassen mußten. Der Kampf dauerte bis in die Nacht, worauf die spanische Armee alle ihre während des Kampfes besetzten Stellungen wieder aufgab und ins Lager zurückkehrte. Materiell war dieser Sieg also von keiner Bedeutung.

Aus Madrid, 10. Februar, wird telegraphirt: Gestern hat General O'Donnel eine Recognoscirung auf der Straße nach Fez, zwei Meilen über Tetuan hinaus, gemacht. General Prim hat nach einem andern Punkte hin recognoscirt. Weit entfernt, sich feindselig zu benehmen, hat die Bevölkerung die Armee freundschaftlich aufgenommen. Die Ueberreste der marokkanischen Armee befinden sich an der Verzweigung der Straßen von Fez und Tanger. General O'Donnel hat Anstalten zur sofortigen Weiterführung der Operationen getroffen.

Italien

Die sardinischen Behörden haben, wie kürzlich erwähnt, eine Adresse an den Papst mit Beschlag belegt. Aus dem Mailänder „Pungolo" erfährt man jetzt Näheres über diesen Vorfall. Im Mailänder Mauthamte langte ein Packet aus Deutschland an, das nach Rom adressirt war. Zwei Mauthbeamten erhielten den Auftrag, das Packet zu untersuchen. Es enthielt zwei Bücher, das eine in Seide gebunden mit Goldverzierung, das andere in einfachem Einbande. Das erste enthielt eine handschriftliche Adresse in lateinischer Sprache an den Papst. Dieselbe war von zahreichen Unterschriften aus Preußen begleitet. Sie füllten den Rest des ersten Bandes und das zweite Buch. Die Mauthamtsdirection übermittelte die Bücher der Quästur und diese übersandte sie der Regierung. — Die Turiner „Armonia" frägt: mit welchem Rechte sich das Mauthamt herausnähme, Bücher, die nicht für die Lombardei bestimmt sind, sondern als Transitwaare ankamen, zu confisciren? Dann, welches Vertrauen man in eine Regierung setzen könne, die eine Adresse an den Papst sequestrirt und sie den Journalisten zu lesen gibt, so daß selbst der „Pungolo" einige Sätze daraus abzudrucken vermag?

In Rom hat das Volk die strengen Polizeimaßregeln und drohenden Tagesbefehle Goyons mit Unmuth aufgenommen, ja, man findet, daß die Franzosen seit dem 22. Januar immer ängstlicher in ihren Sicherheitsmaßregeln werden. Bei Tage durchziehen fortwährend starke Patrouillen die ewige Stadt, Nachts werden dieselben verdoppelt und die Kavallerie patrouillirt mit aufgezogenem Hahn wie im Jahre 1849 und ruft jedem Vorübergehenden ihr drohendes Qui vive! zu, während römische Polizeibeamten gehalten sind, Jeden der nach 10 Uhr auf der Straße betroffen wird, anzuhalten, Namen und Straße zu notiren und im Falle eines Zweifels mitzugehen, um sich von der Wahrheit der Antwort zu überzeugen. In den französischen Kasernen wird eine Waffen-Ostentation getrieben, der man die Einschüchterungs-Absicht ansieht. Namentlich finden die Römer es lästig und verletzend, daß Goyon den französischen Soldaten streng Unterredung und Umgang mit ihnen verboten hat. Schon fangen die Trasteveriner an, sich den Franzosen feindlich zu zeigen. Die Berichte aus Umbrien und den Marken lauten bedrohlich.

Dem „Messager du Midi" wird folgendes Nähere über die römische Finanzlage geschrieben: „Bis jetzt hat die Regierung durch Veräußerung der Consols ihre Ausgaben decken können und diese Maßregel dauert noch fort; aber es ist eine sehr unglückliche Operation, weil die römischen Consols auf 74.54 stehen. Es ist die Rede von einer neuen Anleihe von 50 Millionen Francs. Die Lage des Staatsschatzes ist sehr bedenklich; denn das Deficit steigt bis auf 380,000 Scudi im Monat." (Wie von Paris aus gemeldet wird, soll die erwähnte Anleihe mit einem dortigen Bankhause abgeschlossen sein.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.65. — 4½perz. 97.35. — Staatsbahn 495. — Credit-Mobilier 538. — Lombarden 543. — Consols mit 94⅝ gemeldet.

London, 15. Februar. Consols 94⅜. — Silber 62⅛.

Krakauer Cours am 16. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76 verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.35 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währ. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78½ verl, 77½ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 100 verl., 98½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 15. Februar.

Linz:	43,	21,	18,	32,	63.
Brünn:	15,	10,	56,	1,	58.
Ofen:	81,	40,	18,	3,	42.
Triest:	81,	57,	73,	65,	66.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. Im Herrenhause wurde die Generaldiscussion über das Ehegesetz geschlossen. Bei Abstimmung über die beiden ersten Paragraphe wurden sämmtliche Amendements und die Fassung der Regierungsvorlage verworfen. Das Herrenhaus hat also die Civilehe in jeder Form zurückgewiesen.

London, 15. Februar. Zufolge der „Daily News" hätten die Derbyiten gestern beschlossen, das Kabinet nicht zu stürzen, wohl aber das Budget in vier Punkten anzugreifen, nämlich bezüglich der Einkommensteuer, der Aufhebung der Papiersteuer, der Erleichterung der Bierlicenzen, endlich hinsichtlich des die Kohlenausfuhr betreffenden Artikels des Handelsvertrages.

Paris, 16. Febr. Der heutige Moniteur enthält ein Decret, durch welches das zu St. Brieuc erscheinende Journal „Bretagne" unterdrückt wird. Der Bericht des Ministers Billault motivirt diese Unterdrückung durch die Veröffentlichung einer Adresse dreier Deputirten an den Kaiser, welche eine Art Protest gegen die Politik der Regierung in der römischen Frage enthält, indem sie den gegenwärtigen Zustand der Ungewißheit beklagt, welcher, wenn er länger andauern sollte, dem Kaiser alle aufrichtigen Katholiken entfremden würde. Billault bemerkt, es möge nicht untersucht werden, wie weit sich diese Entfremdung mit dem von den Deputirten geleisteten Eide der Treue gegen den Kaiser vereinigen lasse, er wolle die Aufmerksamkeit des Kaisers bloß auf das Journal selbst lenken. In einer Frage — fährt der Minister fort — wo unsere Absichten und Verfügungen durch Parteigeist gewaltsam verkannt und verleumdet werden, wo alles das vergessen wird, was Eure Majestät für die Beschützung der Religion in Frankreich und Rom gethan haben, indem man das Geistliche mit dem Weltlichen vermengt und weiseRathschläge als Raub, unermüdliches Wohlwollen als Heuchelei darstellt, muß die Langmuth, welche die Regierung gegen so viele Angriffe an den Tag legt, ihre Grenzen haben. Es könne unmöglich geduldet werden, daß im Busen der Bevölkerung der Bretagne, welche so fromm und dem Kaiser so ergeben ist, gleichsam in officieller Weise innere Spaltungen verbreitet und versucht werde, Denjenigen als Feind der weltlichen Macht des Papstes selbst hinzustellen, welcher dem Papste Rom wiedergegeben und ihn daselbst beschützt hat.

Lavalette ist zum Gesandten in Constantinopel ernannt.

Madrid, 16. Febr. Marschall O'Donnell empfing die maroccanischen Parlamentäre, welche um Frieden anzubieten und die Bedingungen desselben zu erfahren ins Lager gekommen waren. Der Marschall berief sich auf die Entscheidung der Königin, welche in dieser Beziehung noch nichts bestimmt habe.

Neuestes aus Italien. Turin, 14. Februar. Es wird versichert, die Regierung habe bisher keine Nachricht von einem beabsichtigten Kongreß der vier Großmächte erhalten. Der hiesige Gouverneur Marchese d'Adda soll als Gesandter nach Lissabon gehen. Im Kriegsministerium herrscht große Thätigkeit; Fanti besuchte unlängst das Arsenal, die Arbeiter zu verdoppelter Thätigkeit aufmunternd. Eine große Anzahl Pferde und Maulthiere wurden für die Armee bestellt, die Batterien sollen vermehrt und neue Schützenbataillone errichtet werden. In Bologna sollen sechs Forts mit je 140 Kanonen und ein verschanztes Lager errichtet werden.

Der König hat den außerordentlichen Abgesandten der Schweiz, Herrn Tourte, in einer Audienz empfangen. Nach einer Meldung der gestrigen „Unione" hat General Menabrea den Plan zur Befestigung Bologna's dem Ministerium vorgelegt.

Mailand, 13. Februar. Nach der heutigen „Lombardia" ist das „Avenir de Nice" vom 10. d. M. wegen eines regierungsfeindlichen Artikels sequestrirt worden. Ein Kourrier ist mit dem Manifest, welches dem König Victor Emmanuel bei seiner Reise nach Mittelitalien vorausgehen soll, nach Paris abgegangen. Die Brigade Pavia soll aus allen Regimentern des Königreiches zusammengestellt werden. Das Gerücht von wichtigen kürzlich in Turin eingetroffenen Noten des Pariser Kabinets entbehrt der Wahrheit. Der Gouverneur Massimo d'Azeglio ist heute hier angekommen.

Modena, 11. Februar. Ein Dekret Farini's gründet an der Universität Bologna drei Lehrkanzeln: für Indogermanische und Semitische Philologie, für alte Italienische Sprachen und für moderne Italienische Dialektlehre. Vor einigen Tagen ist das 23. Schützenbataillon der Brigade Parma in Florenz eingetroffen.

Neueste Ueberland-Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Neptun" am 15ten zu Triest eingetroffen.) Calcutta, 10. Jänner. Zehn Regimenter machen sich bereit nach China zu gehen. Nena Sahibs erster Minister wurde gefangen.

Madras, 16. Jänner. Der hiesige Gouverneur ist auf zwei Monate nach dem Süden abgegangen, zwei Regimenter, 200 Dragoner, Artillerie, Sapeure und Genietruppen wurden mit einem einheimischen Regiment hieher beordert.

Batavia, 6. Jänner. Die Expedition nach Boni ist gelungen, die Häuptlinge haben sich unterworfen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. Februar 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Miezislaus Graf Dziedusycki aus Lemberg. Ladislaus Ritter von Michałowski aus Polen. Joseph Baron Baum, Stanislaus Starowiejski, Michael Szybalski und Marzell Łętowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rey nach Warschau. Constantin Kiernicki nach Frysztak.

---

lichster Meister, die historischen Abbildungen mannigfachster Art zählen wenigstens 7000 Blätter, die Skulpturen und Schnitzwerke 650 Stücke, die Waffen, Kriegsgeräthschaften, Kirchen- und Hausgeräthe 3400 Stücke. Zur deutsch-historischen Literatur zählen 65,000 Nummern; an Urkunden sind 150,000, an Kunst- und Alterthümern 68,000 Nummern vorhanden; das Bilderrepertorium umfaßt 20,000 in leichten, aber korrekten Skizzen gefertigte Abbildungen, während das Generalrepertorium 81.000 Blätter enthält; zum Handgebrauch sind im Ganzen 450,000 Blätter vorhanden. Nach der jährlichen Rente repräsentiren die Unterstützungen 400,000 fl.; das Grundeigenthum hat einen Werth von 100,000 fl. und die Sammlungen mit den Vorräthen schätzt man auf 150,000 fl. Bis jetzt zählt man 3000 ständige Beitragende; ein neuerlicher Aufruf sucht zu erweiterter Theilnahme anzuregen, welche man auch einem so aufblühenden Nationalinstitut nur wünschen kann.

** Ein scharfes Witzwort. Während eines großen Gastmahls bei dem alten Duc Decazes (Minister Ludwigs XVIII., Groß-Referendär der Pairs-Kammer unter Louis Philipp), welchem der Nuntius, der Cardinal Morlot, Villemain, Guizot usw. beiwohnten, wurde sehr viel von der römischen Frage gesprochen und Herr Guizot führte die Sache mit besonderer Lebhaftigkeit. Der Duc unterbrach ihn mit den Worten: „Man sieht, Herr, daß sie Protestant sind, denn nur die Protestanten sind noch so katholisch." — Diejenigen Katholiken, welche das Wort trifft, mögen es beherzigen.

** Die Gesellschaft der dramatischen Dichter in Paris veröffentlicht bereits das erste Verzeichniß der bekanntlich eingeleiteten Subskription zu Gunsten des Frls. Marie Trochu, der Enkelin Racine's; es sind bis jetzt 23,000 Fr. gezeichnet worden. Unter den Subskribenten steht Scribe mit 1000 Fr. und Eug. Labiche, der Verfasser des auch in Deutschland bekannten Stückes „Die Jagd nach einem Strohhute", mit 200 Fr.. Als nun sich über Labiche's Gabe einige Freunde wunderten, erwiederte derselbe: „Wenn Racine Tragödien allein geschrieben hätte, würde ich mit Widerwillen 10 Francs gegeben haben, denn ein Possendichter soll nie die Tragödie aufmuntern. Racine aber ist der Verfasser der „Vertheidiger" (les Plaideurs). Dies veranlaßt mich, mit Vergnügen 10 Louis für seine Enkelin beizusteuern."

** Lamartine wird nicht müde, seine Mitbürger mit überschwenglichen und unmännlichen Jeremiaden zu behelligen. Ein Schreiben, das er in jüngster Zeit an einen Redacteur des „Nouvelliste de Rouen" gerichtet, trägt wieder ganz den bittschriftlichen Charakter einer alten von Gnadengaben sich hinfristenden Dame vom Stande. Der Redacteur ersuchte den Dichter, seinem Sohne die Veröffentlichung einiger von ihm in Musik gesetzten Strophen der „Meditations" zu gestatten und erhielt folgende Antwort: „Entschuldigen Sie mich; ich unterliege den vergeblichen Anstrengungen, mein Vaterland für meine großherzigen Dorfleute, die unter meinen Ruinen begraben werden, zum Mitleid zu stimmen. Man wird mich am nächsten Montag meiner Güter berauben, die drei Jahrhunderte zählen. Wenn ich noch Verse schreiben könnte, dann könnten sie nur Verwünschungen werden. Uebrigens haben Sie meine Erlaubniß und meinen Dank für Ihren Sohn, dessen Talent die kalte Asche meiner schöneren Tage verherrlicht."

** Am 7. Februar gab Richard Wagner sein drittes und letztes Concert in der italienischen Oper zu Paris. Am Schluß wurde Herr Wagner stürmisch gerufen. Doch bleibt das Durchdringen Wagners auf dem hiesigen Platz sehr zweifelhaft. Von der Kritik hat er ein für alle Mal nichts zu erwarten. Herr Berlioz allein ist zur Beurtheilung Wagner'scher Musik befähigt und berufen. Er that es im „Journal des Debats" mit Wohlwollen und Ernst in einem Artikel, der jedoch zuletzt darauf hinauslief, daß Herr Berlioz sich dagegen verwahrt, mit Wagner verwechselt zu werden, welchen er für die Uebertreibung und Verirrung seines eigenen Genre zu halten scheint. (Es ist ein fast unbedingtes Verdammungsurtheil.) Beim Herausgehen aus dem Theater verbreitete sich die Nachricht: es werde ein viertes Concert auf Befehl des Kaisers stattfinden.

** Das Stück die „Kartenschlägerin" von Herrn Mocquard, Kabinetschef des Kaisers Napoleon, hat in Turin kein Glück gehabt. Im Theater Carignan z. B. lief der dritte Theil des Publikums unter Tumult aus dem Hause und bei einer anderen Scene brach ein solcher Lärm aus, daß die Schauspieler nur mit der größten Mühe das Stück zu Ende brachten.

** In Mailand soll demnächst ein großes in französischer Sprache geschriebenes Zeitungsblatt ins Leben treten, welches sich vorzugsweise um die Interessen aller Völker lateinischer Zunge annehmen wird. Zum Gegensatz vom Brüsseler „Nord" soll es den Titel „Le Sud" führen.

** Alexander Dumas schreibt für die Mailänder „Perseveranza" einen Roman, betitelt „Garibaldi und seine Kampfgefährten." Er erhält dafür ein Honorar von 20.000 Francs.

** Aus Neapel 4. Febr. schreibt man der „Allg. Ztg.": In der Provinz Basilicata haben sich von Neuem Erdbeben verspüren lassen und drohen Häuser drunter und drüber zu werfen. Auch im Innern des Vesuv donnert und tobt es gewaltig. Nichts wahrscheinlicher, als daß eine neue Eruption nicht gar lange auf sich warten lassen wird. Es regnet fast unaufhörlich, daß man meinen sollte, eine neue Sündfluth sey im Anzug. Der Mandelbaum steht bereits in üppigster Blüthe. Auch Veilchen werden schon auf den Straßen feilgeboten.

** Der Tunnel, welcher zur Trockenlegung des Fucino, im Königreich Neapel dienen soll, macht beträchtliche Fortschritte. Dieses großartige Werk, das ehemals von den Römern unternommen wurde, ist jetzt von französischen Ingenieuren für Rechnung des Fürsten Torlonia wieder aufgenommen worden und soll in einigen Monaten fertig sein. Es ist der größte Tunnel Europa's. Während der Arbeiten sind interessante Entdeckungen über das Verfahren und die erstaunlichen Kenntnisse der alten römischen Ingenieure gemacht worden. Ihre Pläne waren vortrefflich, ihre Berechnungen von merkwürdiger Richtigkeit und Geschicklichkeit und man hat entdeckt, daß, wenn das Werk zu Zeiten des Kaisers Claudius nicht gelang, die Schuld an Narcissus, dem Freigelassenen und Günstling des Kaisers, lag, welcher die großartigsten Unterschleife machte.

** Hr Theiner, Custos des Vaticanischen Archivs, hat aus dem Archive alles das Südslaventhum Betreffende entnommen, um es in Druck legen zu lassen. Das Werk dürfte 200 Druckbogen enthalten. Der Bischof von Djakovar, Hr. Jos. Stroßmayer hat für die Herausgabe 3500 röm. Scudi gewidmet.

** Garibaldi's Heirat erzählt man jetzt, soll dennoch stattgefunden haben, aber die Braut habe nach vollzogener Trauung ganz ungescheut erklärt, daß sie mit Conte B. aus Bergamo (der bei dem Trauungsacte zugegen war) in Verhältnissen gestanden habe und daß sie ihn noch immer liebe! Das war dem ergrauten Bräutigam zu bunt. Er sandte die junge Braut ihrem Geliebten zu und machte sich auf und davon, um sich auf eine kleine ihm gehörige Insel Sardiniens zurückzuziehen. So, wie gesagt, erzählt man.

** Ueber Lord Byrons Tochter Ada gibt das Sonntagsblatt „Atlas" folgende, freilich nicht sehr romantische Notiz, welche wenig bekannt sein dürfte: „In England kommt es vor, daß Frauen, welche ein unabhängiges Vermögen besitzen, sich wie Männer der Leidenschaft des Wettens hingeben. Byrons gefeierte Ada, die einzige Frucht seiner unglücklichen Ehe, ward ein Opfer dieser Leidenschaft. Sie hatte bei einem Derby-Pferderennen 80,000 Pfd. St. in Wetten eingesetzt und verlor davon drei Viertel (1,500,000 Frs.), d. h. ihr ganzes persönliches Vermögen. Es war ihr Ruin; denn ihr unerbittlicher Gemahl (Lord King) bewilligte ihr nur eine kleine Pension, mit welcher sie sich auf ein Gut in Rutlandshire zurückzog. Ein halb Jahr nach dieser Verbannung starb die arme Dame am „gebrochenen Herzen."

** Frau de la Grange wäre in Brasilien beinahe ertrunken. Das Boot, auf dem sie sich mit ihrer Familie zum Dampfschiff begeben wollte, schlug von einem Windstoß erfaßt um und nur einem glücklichen Zufall verdankten die in den Wellen Untergehenden ihre Rettung.

Amtsblatt.

N. 4721. **Kundmachung.** (1347. 3)

In der Station Wadowice werden 83 Stück überzähliger Pferde des k. k. 6ten Husaren-Regiments, und zwar, statt vom 21. d. M. ab, bereits am 16. d. M. an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit im Nachhange der Kundmachung vom 8. Februar l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Februar 1860.

Erledigte Tagschreibersstelle.

Nr. 402. (1337. 3)

Bei dem k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez ist eine Tagschreibersstelle mit einem täglichen Diurnum von Siebzig Kreutzer österr. Währ. offen geworden.

Bewerber um diesen Diurnisten-Posten werden aufgefordert ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Februar l. J. bei dem hiesigen Bezirksamtsvorstande einzubringen und hierin die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift, corecte und leserliche Handschrift, dann eine makellose Moralität nachzuweisen.

Vom k. k. Bezirksamts-Vorstande.

Alt-Sandez, am 5. Februar 1860.

Z. 1278. **Edict.** (1340. 1-3)

Vom k. k. Wieliczkaer Bezirksamte als Gerichte wird der liegenden Masse des Isaak Tiefenbrunner aus Klasno bekannt gegeben, daß Marie Josefsthal wider dieselbe wegen Zahlung der Summe pr. 450 fl. CM. oder 472 fl. 50 kr. ö. W. hiergerichts unterm 29. Mai 1859 Z. 1278 die Klage ausgetragen habe, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 13. März 1860 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Nachdem die Erben dieses Erblassers bis nun unbekannt sind, so wird zur Vertretung dieser liegenden Masse Löbel Josefsthal zum Curator bestellt.

Die liegende Masse und rücksichtlich die dieselbe vorstellenden Erben werden aufgefordert, diesen bestellten Curator die zur Vertheidigung dienlichen Urkunden bei zeiten zu übergeben oder einen andern Vertheidiger zu bestellen und solchen diesem k. k. Gerichte umso gewisser bekannt zu geben als die sonst zugehen mögenden üblen Folgen dieselben dem eigenen Verschulden beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wadowice, am 29. December 1859.

N. 3962. **Kundmachung.** (1334. 3)

Vom 21. bis letzten d. Mts. wird an den Wochenmarkttagen in den Stationen Krakau, Wadowice, Tarnów und Bochnia eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde des k. k. König von Würtemberg 6. Husaren-Regiments an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 8. Februar 1860.

Z. 3067.jud. **Edict.** (1338. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 5. Juli 1859 Anton Pająk zu Groń mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben, in welcher er seine Söhne: Johann, Andreas und Josef, so wie die Töchter Agnes und Marianna zu Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Marinna Pająk unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaftt mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Pająk abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 30. December 1859.

Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 5. Lipca 1859 zmarł Antoni Pająk w Groniu z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli, w którem ustanowił dziedzicami swymi synów: Jana, Jędrzeja i Józefa, tudzież córki Agnieszkę i Maryannę.

Sąd nieznając pobytu Maryanny Pająk wzywa ją, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedziczkę wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Pająk dla niéj ustanowionym.

Nowytarg, dnia 30. Grudnia 1859.

N. 2510. **Concurskundmachung.** (1343. 3)

Bei der Krakauer Universitäts-Bibliothek ist die Stelle eines Amanuensis mit dem Adjutum von 315 fl. ö. W. jährlich in Erledigung gekommen.

Hiebei wird bemerkt, daß es sich nach dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 20. April Z. 3602 nur um eine zeitweilige, nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses fortdauernde Verwendung handelt, und daß man Bewerber, welcher nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Kandidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders beachten wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium zu richtenden Gesuche, falls sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, unmittelbar sonst aber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Krakauer k. k. akademischen Senate binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1860.

Z. 430. **Kundmachung.** (1326. 3)

Zur Ausführung der h. Orts bewilligten Uferschutzbauten an der Weichsel bei Brzegi, bestehend aus einem Faschinendeckwerke mit Uferbespreitung und Steinwurf sind:

13809 Stück Weidenfaschinen,
34454 „ Pflöcke,
$196^{69}/_{72}$ Cub.-Klfr. Stein und
$2350^{1}/_{2}$ Handtage erforderlich.

Zu diesen Letzteren wird die Gemeinde Brzegi 1200 Handtagen in natura abarbeiten.

Es vermindert sich sonach die erforderliche Zahl von Handtage auf $1150^{1}/_{2}$.

Zur Sicherstellung dieser Bauerfordernisse wird die Licitation am 23. Februar l. J. in der Podgórzer k. k. Bezirksamtskanzlei abgehalten, und hiebei schriftliche vorschriftsmäßig verfaßten Offerten nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 7279 fl. $17^{1}/_{4}$ kr. ö. W. und das Vadium 10% hievon.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Termine sich zeitgemäß einzufinden.

K. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 5. Februar 1860.

Z. 3426. **Edict.** (1341. 3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das von der Rosalia Grzeszkiewicz im eigenen und als Bevollmächtigte Namens des Vincenz Szymański hiergerichts eingebrachte Gesuch wegen Einleitung der Todes-Erklärung des seit dem Jahre 1828 dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Szymański Sohnes des Wieliczkaer Bürgers Josef Szymański gewilligt, für ihn der k. k. Notar Hr. Ludwig Łapiński zu Wieliczka zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert binnen einer Jahresfrist hiergerichts zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in die Kenntniß zu setzen, als sonst das Gericht über ein neuerliches Einschreiten zu seiner Todeserklärung schreiten würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 29. Decen.ber 1859.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom. Höhe auf 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe des Tages: von	bis
16	2	325‴ 43	+ 0·7	81	West	schwach	trüb	Schnee	— 4·3	— 0·9
	10	27 33	— 3·4	94	„	„				
17	6	28 92	— 4·3	93	„	„		Schnee		

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm. 10	30	Früh 5	40				
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trzciana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit. 9	—	9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm. 2	15	2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm. 11	—	11	25
Bierzanów	11	22	Vorm.	
Wieliczka	11	40		

von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm. 1	42	1	30
Bierzanów	2	10	2	20
Podłęże	2	30	Nachm.	
Niepolomice				

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm. 3	40	3	30
Podłęże	4	15	3	50
Bierzanów	4	33	4	18
Wieliczka			Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends 6	12	6	—
Bierzanów	6	40	6	15
Krakau			Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Wiener-Börse-Bericht

vom 15. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65 50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	77.80	78 —
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.40	69 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.—	61 50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	385.—	400.—
„ 1839 für 100 fl.	124.50	125.—
„ 1854 für 100 fl.	108 —	108.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

von Ried. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	72.50	72.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	71 25	71 75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

der Nationalbank pr. St.	866.—	868
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	194 —	194 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	581 —	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1960.—	1962 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261 —	261.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.—	173 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	134.25	134.75
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154 —	155 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	98.—	98.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	— —	— —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig	zu 5% für 100 fl.	102.50 103 —
	10jährig	zu 5% für 100 fl.	98.50 99 —
	verlosbar	zu 5% für 100 fl.	93 — 93.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich	zu 5% für 100 fl.	100.— —.—
	verlosbar	zu 5% für 100 fl.	88 50 89 —

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	101.25	101.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103 75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „ „	38 50	39 —
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	36.75	37 25
Windischgrätz zu 20 „ „	22.75	23 25
Waldstein zu 20 „ „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ „	16.—	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.50	112.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	112.75	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99 50	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.25	131 50
Paris, für 100 Franken 3½%	52 30	52 35

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —21 Nkr.	— fl. — Nkr.
Kronen	18 fl. — „	18 fl. — 7 „
Napoleonsd'or	10 fl. —50 „	10 fl. —52 „
Russ. Imperiale	10 fl. —78 „	— fl. — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Freitag, den 17. Februar 1860.

Zum Vortheile des Hrn. Joh. Wisłocki.

Das Fremdenthum,

Lustspiel in 3 Acten vom Grafen Fredro.

Das Stübchen Suschen's,

Farce mit Gesang in 1 Act.

(601. 8)

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.